

Generell:

Das Rettungskonzept ist **vor Beginn** der auszuübenden Tätigkeit durchzuführen und ist ein Bestandteil des Erlaubnisscheins "**Arbeiten in der Höhe**" // Erlaubnisschein "**Enge Räume**" // Erlaubnisschein "Arbeiten auf dem Wasser"
Das Rettungskonzept hat die selbe **Gültigkeitsdauer**, wie der jeweilige Erlaubnisschein und muss bei **veränderten Bedingungen** erneut überarbeitet werden.
Das Rettungskonzept muss vor Beginn der Arbeiten allen beteiligten Personen (siehe Rückseite Erlaubnisscheine) **unterwiesen** werden.